

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: uv / mdp

Leverkusen, 2. September 2026

Fachliche Bestandsaufnahme und Konzepterstellung zur Reduzierung von Lagerkosten für Kunstwerke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien:

Auf Anfrage der CDU-Fraktion wurde mit Information vom 15.07.2026 eine Liste zu Kosten extern gelagerter Kunstwerke zur Kenntnis gebracht. In der Auflistung tauchen u.a. Lagerkosten für zerstörte und beschädigte Kunstwerke auf. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Anschluss an die Information vom 15.07.2026 folgende Punkte zu prüfen und die Ergebnisse bis zum **31.10.2026** mitzuteilen:

1. Ersatzansprüche (Regress & Versicherung):

Wurden für das zerstörte Kunstwerk sowie für etwaige beschädigte Kunstgegenstände Regressforderungen gegenüber Dritten oder Versicherungsleistungen geltend gemacht? Wenn nein: aus welchem Grund wurden Ersatzansprüche nicht verfolgt?

2. Rechtliche und vertragliche Verpflichtungen:

Welche rechtlichen, vertraglichen oder urheberrechtlichen Verpflichtungen bestehen hinsichtlich der extern gelagerten Kunstwerke (z. B. Kulturgesetzbuch NRW, Schenkungsauflagen, Zweckbindungen, Leihverträge oder Urheberrechte der Künstlerinnen und Künstler)?

3. Fachliche Bewertung:

Die Fachverwaltung wird gebeten, eine eigene fachliche Beurteilung der Bedeutung, des Zustands und des Wertes der aufgelisteten Kunstwerke abzugeben (einschl. der zerstörten bzw. beschädigten Kunstobjekte).

4. Überprüfung städtischer Raumkapazitäten:

Die Fachverwaltung wird zu einer intensiven Überprüfung aufgefordert, ob eigene, städtische Lagermöglichkeiten tatsächlich vollends ausgeschöpft sind und ob eine wirtschaftlichere, interne Unterbringung realisiert werden kann.

5. Konzept der Verwaltung:

a) Die Fachverwaltung wird um ein Konzept gebeten, wie mit den zerstörten, beschädigten oder intakten extern gelagerten Kunstwerken am besten verfahren werden soll (z. B. Möglichkeiten der Reintegration, geänderten Nutzung oder sonstigen Verwendung).

b) Die Verwaltung wird darüber hinaus um die Prüfung gebeten, inwieweit im Depot gelagerte Kunstobjekte der Öffentlichkeit über weitere Wege zugänglich gemacht werden können, bspw. durch das Angebot einer Leihe.

Begründung

Die Auswertung der auf Anfrage der CDU-Fraktion übermittelten Liste zu extern gelagerten Kunstobjekten offenbart einen Zustand, der aus haushalterischer wie auch aus kulturpolitischer Sicht dringenden Handlungsbedarf erfordert. Es zeigt sich, dass substantielle städtische Mittel für die externe Einlagerung von Kunstgegenständen aufgewendet werden – darunter bedauerlicherweise auch für Objekte, die bereits beschädigt oder sogar zerstört sind. Dass Steuergelder fortlaufend für das Einlagern von möglicherweise irreparablen Kunstobjekten verwendet werden, muss kritisch hinterfragt werden, um es den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt verständlich machen zu können.

Mit dem vorliegenden Antrag verfolgen wir zwei wesentliche Ziele: Wirtschaftlichkeit und den sachgerechten Umgang mit dem städtischen Kunstbesitz.

zu 1. (Regress):

Es muss aufgeklärt werden, ob bei zerstörten Objekten Versicherungen greifen oder Regressforderungen gegenüber Verursachern offen sind. Die Stadt kann es sich nicht leisten, auf eventuell bestehende Forderungen zu verzichten.

zu 2. (Rahmenbedingungen)

Viele Kunstwerke unterliegen spezifischen Rahmenbedingungen – von gesetzlicher Kulturförderung, Schenkungsauflagen und Leihverträgen bis hin zum Urheberrecht der Künstlerinnen und Künstler. Bevor Entscheidungen über die Zukunft einzelner Objekte getroffen werden, muss das rechtliche Fundament eindeutig geklärt sein, um Haftungs- oder Rechtsrisiken für die Stadt zu vermeiden.

zu 3. (Zustands- und Wertbeurteilung):

Die bloße Kenntnis der Lagerkosten reicht für eine Beurteilung der Situation nicht aus. Wir benötigen eine fundierte fachliche Einschätzung der Fachverwaltung zum konservatorischen Zustand, zur kunsthistorischen Bedeutung und zum materiellen wie immateriellen Wert der betroffenen Objekte.

zu 4. (Raumkapazitäten):

Externe Einlagerungen müssen das letzte Mittel sein. Die Verwaltung wird aufgefordert, gründlich zu prüfen, ob städtische Räumlichkeiten oder Kapazitäten in eigenen Liegenschaften genutzt werden können, um die laufenden Miet- und Lagerkosten nachhaltig zu senken.

zu 5. (Nutzungskonzepte):

Kunst lebt, wenn sie erlebt wird. Ziel darf nicht das dauerhafte Verwalten des Status quo der aufgelisteten Objekte im Depot sein.

a) Wir benötigen ein nachvollziehbares Konzept der Fachverwaltung: Intakte Werke sollten nach Möglichkeit wieder im öffentlichen Raum, in städtischen Gebäuden oder Bildungseinrichtungen für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Für beschädigte oder nicht mehr nutzbare Kunstobjekte müssen geordnete Prozesse für die weitere Verwendung erarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwieweit die Übersicht der städtischen (kostenpflichtig) eingelagerten Kunstgegenstände zu vervollständigen ist. Dabei sollte insbesondere erläutert werden, warum das Glasfenster „Die Rose“ des Künstlers Paul Weigmann aus dem ehemaligen Bahnhofsgelände Leverkusen-Mitte (Wiesdorf), das im April 2022 ausgebaut und bei einer Fachfirma kostenfrei eingelagert wurde, nicht in der Übersicht aufgeführt ist und dieses in die Überlegungen für eine Nutzung mit einzubeziehen.

b) Es soll darüber hinaus geprüft werden, ob Kunstobjekte auf weiteren Wegen den Leverkusener Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden können. Die Kunst soll zu den Menschen kommen. So könnte die Leihe ausgewählter, geeigneter Werke als Beispiel eines breiteren Zugangs in Betracht gezogen werden.

Dieser Antrag soll Transparenz schaffen, die laufenden Haushaltsmittel schonen und sicherstellen, dass die Kunstwerke unserer Stadt ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden – der kulturellen Bereicherung unseres Stadtbildes und nicht dem teuren Vergessen in externen Lagern.

Mit freundlichen Grüßen


Tim Feister
Fraktionsvorsitzender


Matthias Itzwerth
Ratsmitglied


Ulrich Vienken
Ratsmitglied